



Managementplan für das FFH-Gebiet 6131-302 "Bruderwald mit Naturwaldre- servat Wolfsruhe"

Maßnahmen

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg Abteilung F3 Neumarkt 20 96110 Scheßlitz Tel.: 09542/7733-100 Fax: 09542/7733-200 mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de http://www.aelf-ba.bayern.de/
Planerstellung:	
Allgemeiner Teil und Waldteil:	Heinz, Zercher (Forstkartierer) AELF Bamberg Tel.: 09542/7733-131 mailto:heinz.zercher@aelf-ba.bayern.de
Fachteil Bechsteinfledermaus:	Christof, Mörtlbauer (Forstkartierer) AELF Bamberg Tel.: 09542/7733-137 mailto:christof.moertlbauer@aelf-ba.bayern.de
Fachteil Hirschkäfer:	Heinz Bußler (Käferexperte) Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Tel: 0171-4785989 mailto:Heinz.Bussler@lwf.bayern.de
Stand:	Januar 2010
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
0 Grundsätze (Präambel).....	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	4
2.1 Grundlagen.....	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten	6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	6
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	13
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	15
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	16
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	18
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	18
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	19
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	19
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	19
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	24
4.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	27
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte FFH-Gebiet Bruderwald mit Naturwaldreservat „Wolfsruhe“ (grün schraffiert) und Naturschutzgebiet (rot schraffiert); Quelle: FIS Natur	5
Abbildung 2: Hainsimsen-Buchenwald (Foto: H. Zercher)	7
Abbildung 3: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Foto: H. Zercher)	9
Abbildung 4: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald primär (Foto: H. Zercher)	10
Abbildung 5: sekundärer Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Foto: H. Zercher)	11
Abbildung 6: LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Foto: H. Zercher).....	12
Abbildung 7: Bechsteinfledermaus (Foto: C. Mörtlbauer).....	13
Abbildung 8: Hirschkäfer (Foto: H. Bußler)	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2005 - 2008 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)	6
Tabelle 2: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2005-2008 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)....	13

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Das Gebiet 6131-302 „Bruderwald mit Naturwaldreservat Wolfsruhe“ ist gekennzeichnet von großflächigen naturnahen, strukturreichen Eichen- und Buchen-Mischwäldern.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das Gebiet Bruderwald mit Naturwaldreservat Wolfsruhe ist praktisch zur Gänze durch Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (Art. 13d BayNatSchG) sowie der vorhandenen Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu werden so genannte „Runde Tische“ eingerichtet. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 6131-302 „Bruderwald mit Naturwaldreservat Wolfsruhe“ wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale NATURA 2000-Kartiererteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg. Die Planerstellung oblag dem forstlichen Kartierer Heinz Zercher.

Die Regierung von Oberfranken ist als Höhere Naturschutzbehörde grundsätzlich zuständig für den Offenlandteil des Gebietes. Ein Fachbeitrag Offenland war jedoch nicht erforderlich, weil im FFH-Gebiet Offenland-Schutzgüter nicht vorkommen.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 6131-302 „Bruderwald mit Naturwaldreservat Wolfsruhe“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei am „Runden Tisch“ erörtert. Hierzu wurden die Teilnehmer, die bei der Auftaktveranstaltung dazu ihr Interesse bekundet hatten, persönlich eingeladen.

Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen befindet sich im Anhang.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 15.06.2006 im Gasthaus Buger Hof mit ca. 25 Teilnehmern;
- Runder Tisch mit abschließender Vorstellung der vorkommenden Schutzgüter und den geplanten Erhaltungsmaßnahmen am 28.05.2009 wiederum im Gasthaus Buger Hof mit 20 Teilnehmern.

Der Managementplan wurde am 25.11.2009 fertiggestellt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet liegt im Naturraum 071 „Obermainisches Hügelland“ (LfU 1997) bzw. nach der Forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns im Wuchsbezirk 5.5. „Nördliche Keuperabdachung“.

Das Gebiet ist ein großes, zusammenhängendes von Kiefer, Eiche und Buche geprägtes Waldgebiet südlich von Bamberg (s. Übersichtskarte Abbildung 1) in einer Höhenlage von 240 - 325 m ü. NN. Es ist charakterisiert durch einen flachwelligen Geländerrücken zwischen den Tälern von Aurach und Regnitz, der von einzelnen Zeugenbergen überragt wird. Zur Regnitz hin bildet das Gelände entlang einer Verwerfungslinie parallel zum Fluss eine Steilstufe. Der Rücken ist durchzogen von einigen Bachtälern, die nach Südwesten hin nur gering, nach Nordosten deutlich tiefer eingeschnitten sind.

Die wertgebenden Komponenten des Gebietes sind die großflächigen Buchen- und Eichenwälder (= Lebensraumtypen im Sinne der FFH-RL) sowie das örtliche Vorkommen der Bechsteinfledermaus.

Die Lebensraumtypen (LRT) nehmen mit 208 ha 46,5% der Waldfläche und knapp 45% der gesamten Gebietsfläche ein. Der Anteil des Offenlandes ist mit 3,4 % sehr gering. Der größte Teil davon entfällt auf Forststraßen. Offenland-LRTen sind weder im Standarddatenbogen (SDB) gemeldet noch bei der Kartierung gefunden worden. Ein Fachbeitrag für das Offenland wurde daher nicht erstellt.

Überörtlich bedeutsam ist das Gebiet als Trittstein für den Hirschkäfer.

Das Gebiet in seiner heutigen Erscheinungsform wurde über dreieinhalb Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt durch die Bewirtschaftung als Mittelwald, gekoppelt mit intensiver Streunutzung. Diese Mittelwaldbewirtschaftung gipfelte nach der Säkularisation in einer verstärkten Nutzung der Oberholz-Eichen und einer Verkürzung der Stockumtriebe von 40 auf 30 Jahre. Erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts setzte wegen massiver Auslagerung eines Großteils der Böden eine Abkehr von der Mittelwaldbewirtschaftung und gleichzeitig eine Hinwendung zum Hochwald ein. Damals musste jedoch wegen der auf großer Fläche nahezu vollkommen eingebrochenen Ertragskraft der Böden notgedrungen auf die genügsameren Nadelholzarten Kiefer und Fichte ausgewichen werden. Die Streunutzung endete schließlich Mitte des 20. Jahrhunderts. Erst im ausgehenden 20. Jahrhundert hatten sich die Böden wieder soweit erholt, dass sich seitdem auch anspruchsvollere Laubholzarten allmählich wieder ausbreiten können.

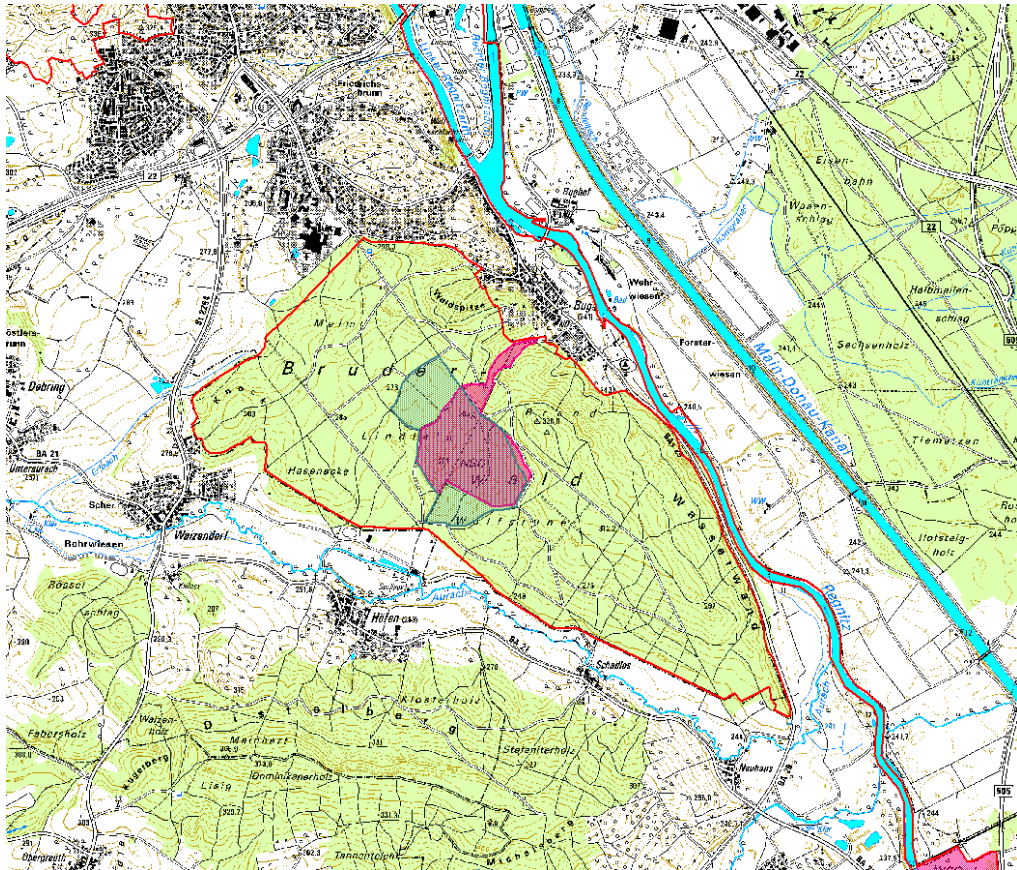


Abbildung 1: Übersichtskarte FFH-Gebiet Bruderwald mit Naturwaldreservat „Wolfsruhe“ (grün schraffiert) und Naturschutzgebiet (rot schraffiert); Quelle: FIS Natur

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 2:

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald	44,97	11		100	
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	3,23	3		100	
9170(p)	Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald primär (Bewertungseinheit 1)	30,00	9		100	
9170(s)	Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald sekundär (Bewertungseinheit 2)	116,69	21		100	
Bisher nicht im SDB enthalten						
9130	Waldmeister- und Waldgersten-Buchenwald	13,25	8			
	Summe	208,14	56		100	

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2005 - 2008 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

Der Anteil an LRT, bezogen auf die Gesamtfläche des Gebiets, beträgt 45%. Dieser Wert liegt in etwa im Durchschnitt oberfränkischer FFH-Gebiete. Der „Sonstige Lebensraum Wald“ (SLW), der nicht Schutzgut nach der FFH-RL ist, bedeckt demnach rd. 55% der Fläche. Im Gebiet handelt es sich dabei größtenteils um Nadel(misch)wälder aus (überwiegend) Fichte und/oder Kiefer, auf kleineren Flächen aber auch um Bestände mit mehr als 20% an nichtheimischen gebietsfremden Baumarten wie Douglasie, Roteiche und Robinie.

Der LRT 9170 ist flächenmäßig der bedeutsamste im Gebiet. Er kommt in zweierlei Ausformungen vor. Zum einen handelt es sich um eine Ausprägung, bei der die Eiche aufgrund der standörtlichen Situation (Tonböden mit angespanntem Lufthaushalt, die die Buche nur bedingt zu besiedeln vermag) von Natur aus die vorherrschende Baumart ist (primäre Ausprägung). Zum anderen umfasst er Waldbestände aus Eiche auf buchenfähigen Standorten, die durch menschliche Einflussnahme geformt wurden, die ansonsten

aber natürlicherweise von der Buche geprägt wären. Die beiden Ausprägungen wurden als zwei getrennte Bewertungseinheiten (BE) primär (p) und sekundär (s) behandelt.

Der zweitwichtigste LRT ist der Hainsimsen-Buchenwald mit rd. 45 ha.

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Buchenwälder haben in Mitteleuropa ihren globalen Verbreitungsschwerpunkt; daher hat Deutschland für diese Waldgesellschaften im Rahmen von NATURA 2000 eine ganz besondere Verantwortung.

Der LRT 9110 kommt im Gebiet auf einer Fläche von ca. 45 ha vor. Im Vergleich zu der im SDB gemeldeten Fläche fehlen ca. 25 ha. Es ist der einzige im SDB aufgeführte Buchen- LRT im Gebiet. Er kommt v.a. im Ober- und Mittelhangbereich des nordostexponierten Einhangs zur Regnitz auf zwei größeren und vier kleineren Teilflächen sowie im NO des Gebietes auf weiteren vier kleinen Teilflächen vor.

Der LRT befindet sich derzeit in einem guten Erhaltungszustand mit deutlicher Tendenz zu sehr gut (B+). Jedoch wird der erforderliche Mindestanteil der Hauptbaumart Rotbuche (30%) mit 31,6% nur sehr knapp überschritten. Daher besteht bei weiteren selektiven Entnahmen von Buche zu Gunsten der Eiche eine erhebliche Gefahr des Verlustes an LRT-Fläche und damit des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot.



Abbildung 2: Hainsimsen-Buchenwald (Foto: H. Zercher)

Das standörtliche Potential des LRT 9110 ist zweifelsohne erheblich größer als die kartierte Fläche; jedoch erfüllen die auf den entsprechenden Standorten stockenden Bestände (noch) nicht die Mindestanforderungen für den LRT. Hauptsächlich handelt es sich derzeit um nadelholz-dominierte Mischbestände aus führender Kiefer und/oder Fichte mit immerhin erheblichen Laubholzanteilen. Die lebensraumtypische Bodenflora ist zumindest auf Teilflächen schon ausreichend vorhanden. Hier kann durch einen bis zwei Durchforstungseingriffe der Anteil der Hauptbaumart Rotbuche soweit angehoben werden, dass nennenswerte Flächen innerhalb weniger Jahre zum LRT entwickelt werden können.

LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Der LRT 9160 kommt im Gebiet aktuell auf 3 Teilflächen von zusammen nur 3,2 ha vor. Es ist damit der erheblich kleinere der beiden im Gebiet vorkommenden Eichen-LRT. Im Vergleich zu der im SDB gemeldeten Fläche fehlen ca. 12 ha. Der LRT ist im Gebiet beschränkt auf wenige frische bis feuchte Rinnen und Bachtälchen.

Sein standörtliches Potential ist zwar – wie schon beim LRT 9110 – ebenfalls größer als seine derzeitige Verbreitung, jedoch deutlich kleiner als die im SDB insgesamt gemeldete LRT-Fläche. Immerhin sind die Waldbestände auf den entsprechenden Standorten, soweit sie noch nicht als LRT ausgewiesen werden konnten, hauptsächlich Mischbestände mit höheren Eichenanteilen, die bei entsprechender Pflege als LRT ausgeformt werden können. Günstig zu werten sind unter diesem Aspekt Sturmwürfe aus der jüngeren Vergangenheit, die hier die besonders flach wurzelnde Fichte selektiv reduzieren.

Derzeit hat der LRT ein Defizit bei den Hauptbaumarten, das aber durch selektive Hiebsmaßnahmen rasch ausgeglichen oder zumindest deutlich gemindert werden kann. Diesem Defizit bei den Hauptbaumarten steht jedoch eine gute bis sehr gute Ausstattung des Artinventars sowohl bei den Nebenbaumarten als auch bei der Bodenvegetation gegenüber. Gewisse Beeinträchtigungen bestehen durch Grundwasserabsenkung entlang der Regnitz.

Insgesamt ist der LRT 9160 zurzeit in einem **guten Erhaltungszustand (B)**.



Abbildung 3: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Foto: H. Zercher)

LRT 9170 Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Der LRT 9170 umfasst im Gebiet insgesamt 147 ha und ist damit mit weitem Abstand der flächenstärkste. Im Vergleich zu der im SDB gemeldeten Fläche hat er eine Überausstattung von annähernd 50 ha.

Er kommt in den bereits zu Anfang des Kapitels genannten zwei Ausprägungen vor, weshalb zwei getrennte Bewertungseinheiten (primär und sekundär) ausgeschieden wurden, die separat bewertet und mit Maßnahmen beplant wurden.

LRT 9170 Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald – BE primär

Der LRT 9170 in seiner primären Ausprägung (BE 9170(p)) umfasst Waldtypen, in denen aus standörtlichen Gründen die Eichenarten der Rotbuche auf Dauer überlegen sind. Die Eichen und ihre Begleitbaumarten (Hainbuche, Linde) bilden hier die natürliche Waldgesellschaft. Die Höhenwuchsleistung ist bei allen Baumarten nur mäßig bis mittel. Das Kronendach ist v.a. in älteren bzw. leistungsschwächsten Beständen lichtdurchlässig. Folglich ist hier die Strauch- und Krautschicht gut bis sehr gut ausgeprägt und auch außerordentlich artenreich.

Die BE kommt im Gebiet auf 30 ha vor. Sie ist konzentriert auf das Naturwaldreservat (NWR) mit kleineren Flächen nordwestlich und südöstlich davon sowie in der Südostspitze des Gebietes.

Unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung lässt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen, inwieweit das standörtliche Potential damit bereits ausgeschöpft ist.

Die BE befindet sich derzeit in einem **guten Zustand (B)**, jedoch sind der Totholzvorrat und v.a. die Zahl der Biotopbäume durch Entnahmen im Minimum. Der Wildverbiss ist auf Teilflächen sowohl für die Jungbäume als auch für die Bodenflora problematisch.



Abbildung 4: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald primär (Foto: H. Zercher)

LRT 9170 Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald – BE sekundär

Die BE 9170(s) kommt im Gebiet auf 118 ha vor und ist weit über das ganze Gebiet verteilt. Sie umfasst Waldbestände, in denen aus standörtlichen Gründen die Rotbuche im Wuchspotential den Eichenarten auf Dauer eindeutig überlegen ist. Hier können die lichtbedürftigen Eichenarten ohne waldbauliches Eingreifen des Menschen längerfristig nicht mit der schattenverträglichen Buche konkurrieren. Die Höhenwuchsleistung ist über alle Baumarten deutlich besser als in der primären BE. Das Kronendach ist dichter geschlossen, folglich sind Strauch- und Krautschicht – mit Ausnahme von Bestandeslücken – deutlich schwächer ausgeprägt und artenärmer.

Es handelt sich bei der BE um die erste Ersatzgesellschaft des LRT 9130, die schon vor langer Zeit aus wirtschaftlichen Gründen geschaffen wurde (Mittelwaldbetrieb, Schweinemast, Gerberlohe).

Die BE befindet sich derzeit in einem **noch guten Zustand (B-)**. Sie ist jedoch deutlich schlechter als die primäre LRT-BE ausgebildet. Der Totholzvorrat und v.a. die Zahl der Biotopbäume sind durch Entnahmen, insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht, im Minimum. Der Wildverbiss ist auf Teilflächen sowohl für die Jungbäume als auch für die Bodenflora problematisch. Die angesichts der großen Fläche des LRT sehr ungünstige Verteilung der Entwicklungsstadien lässt sich v.a. durch die eingangs beschriebene historische Entwicklung erklären.



Abbildung 5: sekundärer Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Foto: H. Zercher))

Zusätzlich wurde der nachfolgend beschriebene LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie festgestellt, der bisher nicht im SDB genannt ist.

LRT 9130 Waldmeister- und Waldgersten-Buchenwald

Die Wälder dieses LRT waren ehemals deutlich weiter verbreitet. Heute existieren nach mehrhundertjähriger Mittelwaldbewirtschaftung nur noch bescheidene kleine Reste, die aber im Gebiet in Folge der zunehmenden Ausbreitung der Buche gute Voraussetzungen für eine Flächenmehrung haben.

Der LRT kommt zurzeit auf 8 Teilflächen mit zusammen nur 13 ha vor, konzentriert auf den Einhang zum Regnitztal. Auffällig ist hier insbesondere der gute Vorrat an Totholz sowie eine reichliche Anzahl von Biotopbäumen mit Mehrfachfunktionen. Diese Flächen gehören auch bevorzugt zum Qualitäts-Jagdhabitat der Bechsteinfledermaus.

Der LRT wurde der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising (LWF) und dem Landesamt für Umwelt in Augsburg (LfU) zur Signifikanzprüfung vorgelegt. Eine zwingende Notwendigkeit für den sofortigen Nachtrag im SDB ist jedoch derzeit nicht gegeben. Die Prüfung wird daher zu einem späteren Zeitpunkt anlässlich einer allgemeinen Fortschreibung der SDB durchgeführt, voraussichtlich im Zuge des Berichtes 2012 an die EU.

Das Ergebnis dieser Prüfung hat zur Folge, dass der LRT nicht bewertet und nicht mit Maßnahmen beplant wird



Abbildung 6: LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Foto: H. Zercher)

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-RL gibt Tabelle 1:

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	1	25	75	
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1		100	

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2005-2008 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

Die im SDB genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bechsteinfledermaus ist eine Charakterart alter und strukturreicher Laubwälder. Sie ist sehr ortstreu und gilt deshalb als guter Zeiger für Naturnähe in den heimischen Laubwäldern. Ihre Sommerquartiere liegen ausschließlich in Laubwäldern, wo sie in Höhlenbäumen sog. Wochenstubengemeinschaften bildet und darin ihre Jungen aufzieht.



Abbildung 7: Bechsteinfledermaus (Foto: C. Mörtlbauer)

Die Bechsteinfledermaus ist eine rein europäische Art und hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in Mitteleuropa. Bayern liegt mitten im Hauptverbreitungsgebiet der Art und hat wegen der guten Vorkommen in nordbayerischen Wäldern eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser seltenen Fledermausart.

Im Gebiet wurde die Bechsteinfledermaus erstmals 1993 von Grimm nachgewiesen. Seither wurde die Art in wiederkehrenden Untersuchungen regelmäßig festgestellt.

Die Bechsteinfledermaus befindet sich insgesamt im Gebiet in einem **guten Zustand (B+)**, wobei der Mangel an geeigneten Höhlenbäumen für die Art derzeit einen gewissen Engpass darstellt.

1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Entscheidend für Hirschkäferpopulationen ist das Angebot an lichten, bodenwarmen Habitaten mit Eichenbestockung. Diese sind im Gebiet derzeit noch in ausreichendem Umfang vorhanden. Für seine mehrjährige Larvenentwicklung bevorzugt der Hirschkäfer alte, starke Eichenstöcke mit Ausnahme jener aus Winterfällung wegen deren zu hohen Gerbstoffgehaltes. Daneben ist für den langfristigen Fortbestand insbesondere die Nachhaltigkeit der Eiche im Gebiet von Bedeutung. Diese ist angesichts der hohen Konkurrenzkraft der Buche in der Verjüngung eher zweifelhaft.

Der Hirschkäfer wird im Gebiet seit längerem nur noch unregelmäßig beobachtet. Die Population wird dennoch - in Absprache mit der LWF - noch mit „**B**“ bewertet.

Geeignete Habitats scheinen zurzeit im Gebiet nur noch punktuell vorhanden zu sein. Langfristig ist das Habitat daher gefährdet. Sein Erhaltungszustand wurde mit „**C**“ bewertet.

Die Gesamtbewertung ergibt einen **noch guten Erhaltungszustand „B-“**.



Abbildung 8: Hirschkäfer (Foto: H. Bußler)

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Eine Biotopkartierung für das Gebiet existiert nicht.

Leitarten - Vögel

Die in den konkretisierten Erhaltungszielen genannten Vogelarten konnten aus den Daten der ADEBAR-Kartierung im Gebiet bestätigt werden, sogar weitgehend in denjenigen LRT, denen sie als Leitarten zugeordnet sind. Die Dichte ist allerdings eher als gering zu bezeichnen.

Fledermäuse

Im Zuge des Monitorings für die Bechsteinfledermaus konnten bei Nistkastenkontrollen und Netzfängen als Beifänge folgende Arten festgestellt werden:

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007).

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Bruderwaldes mit dem Naturwaldreservat Wolfsruhe mit seinen strukturreichen Misch- und Laubwaldkomplexen, die die Standortvielfalt auf Burgsandstein / Feuerletten im Übergangsbereich der Steigerwaldabdachung zum Regnitzbecken repräsentiert. Erhaltung der hohen Dichte der Bechsteinfledermaus mit ihren zahlreichen Wochenstuben sowie des in Oberfranken selten vorkommenden Hirschkäfers. Erhaltung des im Kernbereich des NATURA 2000-Gebiets befindlichen und von menschlicher Nutzung weitgehend unbeeinflussten Naturschutzgebiets "Naturwaldreservat Wolfsruhe" mit seinen für das Fränkische Keuper-Lias-Land typischen Laubwaldgesellschaften sowie den für das Gebiet charakteristischen Waldvogelarten, wie Schwarzspecht, Hohltaube, Pirol und Trauerschnäpper.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder in ihrer Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholzmassen für die daran gebundenen Artengemeinschaften, wie z. B. Schwarz-, Grau-, Mittelspecht oder die charakteristischen Waldfledermäuse.
3.	Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrem einzigartigen Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumartenzusammensetzung. Erhaltung der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Hirschkäfers . Erhalt der auf nachhaltige Eichenbeteiligung sowie hohe Alt- und Totholzanteile gerichteten Waldbewirtschaftung. Erhaltung eines hohen Anteils an Eichentotholz bzw. –stümpfen und anderer anbrüchiger Laubbäume als Habitat des Hirschkäfers bzw. seiner Larvenstadien in

	allen Wirtschaftsformen. Erhalt eines Netzwerkes aus alten und saftenden Eichen als Nahrungsquelle für die Hirschkäfer und als Treffpunkt der Geschlechter.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bechsteinfledermaus . Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Gewährleistung der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August). Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Unzerschnittenheit des Bruderwaldes.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Die forstwirtschaftliche Nutzung der letzten Jahrzehnte führte zu einem allmählichen Bestockungswandel weg vom Nadelholz wieder hin zum Laubholz, v.a. Buche, aber auch Eiche und Linde, sowie anderen Laubholzarten wie Ahorn und Elsbeere.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung auf ganzer Fläche:
 - Insbesondere im laubholzreichen Nordoststreifen des Gebietes steht mittlerweile auf großer Fläche eine stattliche Zahl großkroniger Altbäume mit oft mehrfachen Biotopfunktionen. Dazu kommt ein allmählich zunehmender Vorrat an stehendem und liegendem Totholz.
 - In den Beständen außerhalb der LRT-Flächen wird bei Durchforstungen häufig bevorzugt Nadelholz entnommen. Dadurch nimmt der Laubholzanteil im Laufe der Jahre automatisch zu. Es ist abzusehen, dass in der Folge zusätzliche Flächen die LRT-Eigenschaft erlangen werden.
- Im Naturwaldreservat:
 - Der Holzeinschlag wurde mit Ausnahme einiger weniger aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich notwendiger Entnahmen total eingestellt. Dadurch nehmen innerhalb des NWR seit seiner Ausweisung die Totholzmenge und die Anzahl der Biotopbäume langsam aber beständig zu. Die alten Oberholz-Eichen aus der ehemaligen Mittelwaldbewirtschaftung weisen mittlerweile beachtliche Men-

gen an Kronentotholz auf und entwickeln sich allmählich hin zur Zerfallsphase.

- Besucherlenkung: Die Wege innerhalb des Naturwaldreservates wurden mit Ausnahme einer unverzichtbaren Forststraße nicht mehr unterhalten. Im Laufe der Zeit wurden sie damit für den Großteil der Besucher unattraktiv und werden kaum mehr begangen.
- Besucherinformation: Entlang der unterhaltenen Forststraßen wurden an geeigneten Stellen Info-Tafeln zum Naturwaldreservat und zum Naturschutzgebiet aufgestellt.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter zugleich dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Fortführung einer naturnahen Forstwirtschaft mit Förderung der standortheimischen Laubbäume und Erhaltung ausreichender Anteile an Totholz und Biotopbäumen
- Bewahrung der Unzerschnittenheit des Gebiets

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und der Bewertung abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen (Maßnahmen entsprechend des Standard-Maßnahmenkatalogs der LWF).

Diese finden sich mit Ausnahme der wünschenswerten Maßnahmen in der Karte „Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen“ im Anhang.

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum)

Die Herleitung des Erhaltungszustandes hat ergeben, dass sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand („**B+**“) befindet.

Der Anteil der einzigen Hauptbaumart Rotbuche ist jedoch grenzwertig zu „C“. Ein erhebliches Defizit besteht beim Bewertungsmerkmal „Totholz“.

Zur Erhaltung des günstigen Zustands sind daher folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Grundplanung: Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der für den LRT geltenden Erhaltungsziele (Maßnahmengruppe 100)
- Förderung der gesellschaftstypischen Baumarten (Maßnahmengruppe 110)
Hauptbaumart Rotbuche: Erhaltung eines Anteils von mindestens 30%, besser 40 – 45%
- Erhöhung der Totholzanteile (und Biotopbäume) (Maßnahmengruppe 117)

LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT trotz Kleinflächigkeit und Isolation der Teilflächen insgesamt in einem guten Zustand („B“). Die Verjüngung wurde dabei wegen ihres geringen Flächenanteils von weniger als 5% der LRT-Fläche nicht in die Bewertung des Artinventars einbezogen.

Z.T. erhebliche Defizite bestehen bei den Bewertungsmerkmalen „gesellschaftstypische Baumarten“, hier v.a. bei den Hauptbaumarten, beim „Totholz“ und bei den „Entwicklungsstadien“. An Beeinträchtigungen sind die in der Nähe des Campingplatzes gefundenen Ablagerungen sehr problematisch.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind daher folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Grundplanung: Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der für den LRT geltenden Erhaltungsziele (Maßnahmengruppe 100)
- Förderung der gesellschaftstypischen Baumarten StEi, HBu, TKir, SEr, FAh bevorzugt zu Lasten der gebietsfremden Baumarten (Maßnahmengruppe 110)
- Erhöhung der Totholzanteile und Biotopbäume (Maßnahmengruppe 117)
- Beseitigung der Ablagerungen (Beeinträchtigung lt. Lebensraumtypenkarte): Schutt, Gartenabfälle, Müll (Maßnahmengruppe 405)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Einbringung (weitgehend) fehlender gebietstypischer Baumarten in natürlich entstandenen Lücken: StEi, SEr, FAh, FIUI

Das Bewertungskriterium „Entwicklungsstadien“ könnte sich – wegen der Kleinflächigkeit des LRT – durch Einbringung lebensraumtypischer Baumarten auch kurzfristig in bemessenem Umfang verbessern lassen. Dazu würde schon die Bepflanzung von ca. 1600 m² ausreichen.

LRT 9170(p) Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald – BE primär

Die Herleitung des Erhaltungszustandes hat ergeben, dass sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand („**B**“) befindet. Ein Defizit besteht beim Bewertungsmerkmal „Totholz“.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Grundplanung: Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der für den LRT geltenden Erhaltungsziele (Maßnahmencode 100)
- Erhöhung der Totholzanteile (und Biotopbäume) (Maßnahmencode 117)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung der gesellschaftstypischen Baumarten bevorzugt zu Lasten der gebietsfremden Baumarten: FAh, VKir, Elsb, (SBi)
- In größeren Bestandeslücken Einbringung fehlender lebensraumtypischer Baumarten (VKir, SBi)

LRT 9170(s) Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald – BE sekundär

Die Herleitung des Erhaltungszustandes hat ergeben, dass sich der LRT insgesamt in einem noch guten Zustand („B-“) befindet. Ein Defizit besteht beim Bewertungsmerkmal „Entwicklungsstadien“, „Totholz“, Biotopbäume“. Die „Schichtigkeit“ sollte sich nicht verschlechtern.

Der Erhaltungszustand ist deutlich weniger günstig als in der primären BE.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Grundplanung: Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der für den LRT geltenden Erhaltungsziele (Maßnahmengruppe 100)
- Erhöhung der Totholzanteile und Biotopbäume (Maßnahmengruppe 117)
- Erhaltung eines unentbehrlichen Bestandes („ökologisch wertvoller Bereich“ lt. Karte) (Maßnahmengruppe 101)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung der gesellschaftstypischen Baumarten SEi, FAh, VKir, Elsb, (SBi) bevorzugt zu Lasten der gebietsfremden Baumarten (v.a. REi, Kie, Dgl und Fi)
- In natürlich entstandenen Lücken Einbringung (weitgehend) fehlender gebietstypischer Baumarten (FAh, VKir, Elsb, SBi)

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und der Bewertung der einzelnen Schutzgüter abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Insgesamt ergibt sich ein noch guter Gesamterhaltungszustand der Hirschkäferpopulation im FFH-Gebiet. Die Bewertung der Population liegt jedoch bereits hart an der **Untergrenze** für einen **guten Erhaltungszustand** („B-“). Dies ist aber auf natürliche Prozesse zurückzuführen (v.a. Wiederausbreitung der Buche), die nur eine kleine Hirschkäferpopulation im Gebiet zulassen.

Die aktuelle Walddynamik verläuft im gesamten Gebiet nach der bereits beschriebenen Devastierung der Böden (s. Ziffer 2.1) erfreulicherweise seit mehr als einem Jahrzehnt wieder sehr stark zugunsten der Buche. Hierbei verliert die dem Hirschkäfer zuträgliche Eiche jedoch bedauerlicherweise immer mehr an Raum. Um die Art stabil zu halten, muss deshalb in kürzeren Abständen die dominierende Buche immer wieder aktiv zurückgehalten werden. Dies ist selbstverständlich nicht auf der Gesamtfläche veranlasst, sondern nur auf ausgewählten kleinen Flächen, die für die Art ökologisch besonders günstig sind (s. Karte 3 „Erhaltungsmaßnahmen“).

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Schaffung eines lichten Waldrandbereiches unter Bewahrung der Eiche, insbesondere der spärlich vorhandenen Starkeiche, v.a. zu Latten durchstechender Buche und unter periodischer Zurücknahme aufkommender Buchenverjüngung (Maßnahmen-Code Nr. 112).
- Belassen von stärkeren Abschnitten einer Eiche (> 40 cm Durchmesser, C-/D-Qualität) im besonnten Bereich entlang der SW-Grenze: Versenken des Holzes mindestens 40 cm tief und Abdecken mit Erde (Maßnahmen-Code Nr. 807).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- entfällt

Die Änderung der o.g. Maßnahmen gegenüber dem Runden Tisch wurde am 26.11.2009 zwischen dem Kartierer, der HNB und dem Leiter des Forstbetriebs Forchheim abgesprochen.

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich die Art insgesamt in einem **guten Zustand** („B+“). Defizite bestehen nur im Merkmal „Habitatstrukturen“ (Quartierangebot).

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Zustandes werden deshalb folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der für die Bechsteinfledermaus geltenden Erhaltungsziele (Maßnahmengcode 100)
- Auf Teilflächen möglichst lange Erhaltung eines unentbehrlichen Altbestandes für die Quartierhabitate (Maßnahmengcode 101 s. Karte und vgl. Erhaltungsmaßnahmen für LRT)
- Erhalt der Höhlenbäume als potentielle Quartierhabitate im gesamten Jagdhabitat (Maßnahmengcode 814)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt des hohen Anteils an alten Laubholzbeständen
- Erhalt des hohen Anteils an mehrschichtigen Laubholzbeständen
- Ersatz alter, unbrauchbarer Nistkästen (Bayrische Giebelkästen) durch neue, insbesondere zum Zwecke des Monitorings
- Markierung der Höhlenbäume

4.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen (baldmöglichster Beginn) und mittel- bis langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre).

Sofortmaßnahmen

1. Die Beseitigung der Ablagerungen im LRT 9160 beim Campingplatz ist vordringlich zu betreiben.
2. Die Baumartenanteile bei den Hauptbaumarten im LRT 9160 sind derzeit sehr grenzwertig. Sie müssen daher möglichst schnell angehoben werden.
3. Auch die Erhöhung des Totholzanteils und der Anzahl von Biotopbäumen, insbesondere von Höhlenbäumen (Quartierbäume für die Bechsteinfledermaus) durch Unterlassung der Entnahme sollte baldmöglichst umgesetzt werden

Mittel- bis langfristige Maßnahmen

Alle anderen oben beschriebenen Maßnahmen können innerhalb der nächsten 10 Jahre Zug um Zug in Angriff genommen werden.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Teilbereiche des Gebietes sind bereits seit 1978 als Naturwaldreservat „Wolfsruhe“ ausgewiesen (s. Abbildung 1 Übersichtskarte). In der Folge wurde 1986 das Naturschutzgebiet „Naturwaldreservat Wolfsruhe“ (Art. 7 BayNatSchG) ausgewiesen.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Gemeinwohlleistungen der BaySF auf Staatsforstflächen
- Artenhilfsprogramme

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Bamberg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Bereich Forsten an der Außenstelle in Scheßlitz, zuständig.